HOKKAIDO UNIVERSITY

Title	カール・シュミットにおける民主主義論の成立過程（1）：第二帝政末期からヴァイマル共和政中期まで
Author(s)	松本, 彩花
Citation	北大法学論集, 68(6), 63-122
Issue Date	2018-03-30
Doc URL	http://hdl.handle.net/2115/68629
Type	bulletin (article)
Additional Information	There are other files related to this item in HUSCAP. Check the above URL.
File Information	lawreview_vol68no6_02summary.pdf (Summary of Contents)

Instructions for use

Hokkaido University Collection of Scholarly and Academic Papers : HUSCAP

THE HOKKAIDO LAW REVIEW
Vol. 68 No. 6 (2018)
SUMMARY OF CONTENTS

Die Entstehungsgeschichte der Demokratielehre Carl Schmitts (1) — Von der letzten Periode des deutschen Kaiserreichs bis zur Mitte der Weimarer Republik —

Ayaka MATSUMOTO*

Die vorliegende Abhandlung zielt darauf ab, die Entstehungsgeschichte der Demokratielehre Carl Schmitts (1888-1985) zu klären, die von der Zeit des zweiten Kaiserreichs bis zur Mitte der Weimarer Republik aufgestellt wurde. Während seine Definition der Demokratie als „Identität von Regierenden und Regierten" auch in der japanischen Politikwissenschaft weitgehend rezeptiert ist, wird ihr Entstehungsprozess bisher noch nicht genug erkannt. In den letzten Jahren wurde eine Reihe von Nachlässen Carl Schmitts neu veröffentlicht, die z. B. Tagebücher, Briefe und Skizzen seiner Vorlesungen von den 1910er Jahren bis zur ersten Hälfte der 1920er Jahre umfassen. Anhand dieser neuen Materialien versuche ich, den Entwicklungsprozess der Demokratietheorie Schmitts zu rekonstruieren, den die Veröffentlichung seines bedeutendsten Werks *Verfassungslehre* (1928) abschloss.

Um dies zu erreichen, konzentriere ich mich auf die folgenden drei Punkte. Erstens ist zu betrachten, wie sich Schmitt die Beziehung zwischen dem Staat und dem einzelnen Individuum vorstellte. Diese Frage lässt sich klären hauptsächlich durch die Analyse seiner Habilitationsschrift *Der Wert des Staates und die Bedeutung des Einzelnen* (1914). Zweitens sollen die Varianten

* Assistant Professor of Graduate School of Law Hokkaido University.

zu seinem Begriff der „demokratischen Identität“ untersucht werden. Bevor Schmitt in *Verfassungslehre* das „demokratische Prinzip der Identität“ formulierte, benutzte er schon in seinen frühen Werken zahlreiche Wörter, die mit solchem Prinzip zusammenhängen: „identifizieren“, „Identifikation“, „Homogenität“, „Gleichartigkeit“ usw. Die Verbindung dieser Begriffe zeigt den Entwicklungsprozess seines Denkens über die Demokratie. Drittens ist es sinnvoll, die Demokratietheorie Schmitts mit derjenigen Hans Kelsens (1881-1973) vergleichend zu charakterisieren, der zur gleichen Zeit, aber in ganz unterschiedlicher Art und Weise über die Demokratie nachgedacht hatte. Diese Arbeit trägt hoffentlich dazu bei, die Demokratielehre Schmitts kritisch zu betrachten.

Im ersten Kapitel geht es darum, anhand der neu veröffentlichten Materialien den Gedankengang Schmitts in seiner Straßburger Zeit und der Vorkriegszeit aufzuklären. Im ersten Teil dieses Kapitels zeigt es sich zunächst, dass Schmitt den einzelnen Menschen nur eine Bedeutung anerkennt, solange sie als Rechtssubjekte die Aufgabe des Staates erfüllen, das Recht als die Norm in die empirische Welt zu vermitteln und zu verwirklichen. Im zweiten Teil sollen anhand seines Aufsatzes „Die Sichtbarkeit der Kirche: Eine Scholastische Erwägung“ (1917) der Hintergrund dieser außerordentlichen Forderung Schmitts und die Voraussetzung seines Denkens ermittelt werden. Dadurch werden seine persönlichen wie theologischen Anschauungen der Welt und der Menschheit erklärt, die bei der in *Politische Romantik* (1919) dargestellten Kritik am modernen Subjektivismus eine große Rolle spielen. Im dritten Teil wird die juristische Methodologie Schmitts im Vergleich mit der Methodologie Kelsens analysiert. Dadurch wird hier geklärt, warum die beiden Denker fast gleichzeitig die Parallele zwischen der juristischen Methode und der theologischen betrachteten; sie interessierten sich damals gemeinsam für den Begriff der „juristischen Fiktion“, den Hans Vaihinger in *Die Philosophie des Als Ob* (1911) behandelte. Schmitt und Kelsen weichen hier voneinander ab: Kelsen schätzte einerseits die Bedeutung der juristischen Fiktion als eine Methode für Rechtswissenschaft, setzte sich andererseits aber auch mit dem Problem kritisch auseinander, dass das, was durch die

Fiktion ausgedrückt wird, keine „Realität“ ist, während Schmitt zwar auch das Problem erkannte, sich aber nicht um eine theoretische Lösung bemühte.